



Saarbrücken - Alt-Saarbrücken

Bebauungsplan Nr. 115.08.01

**„Metzer Straße zwischen An der Neuen Bremm und Dr.-Vogeler-Straße“,
Erweiterung des Plangeltungsbereiches und Offenlagebeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 115.08.01 "Metzer Straße zwischen An der Neuen Bremm und Dr.-Vogeler-Straße" im Stadtteil Alt-Saarbrücken mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweiterten räumlichen Geltungsbereich mit Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten öffentlich auszulegen.

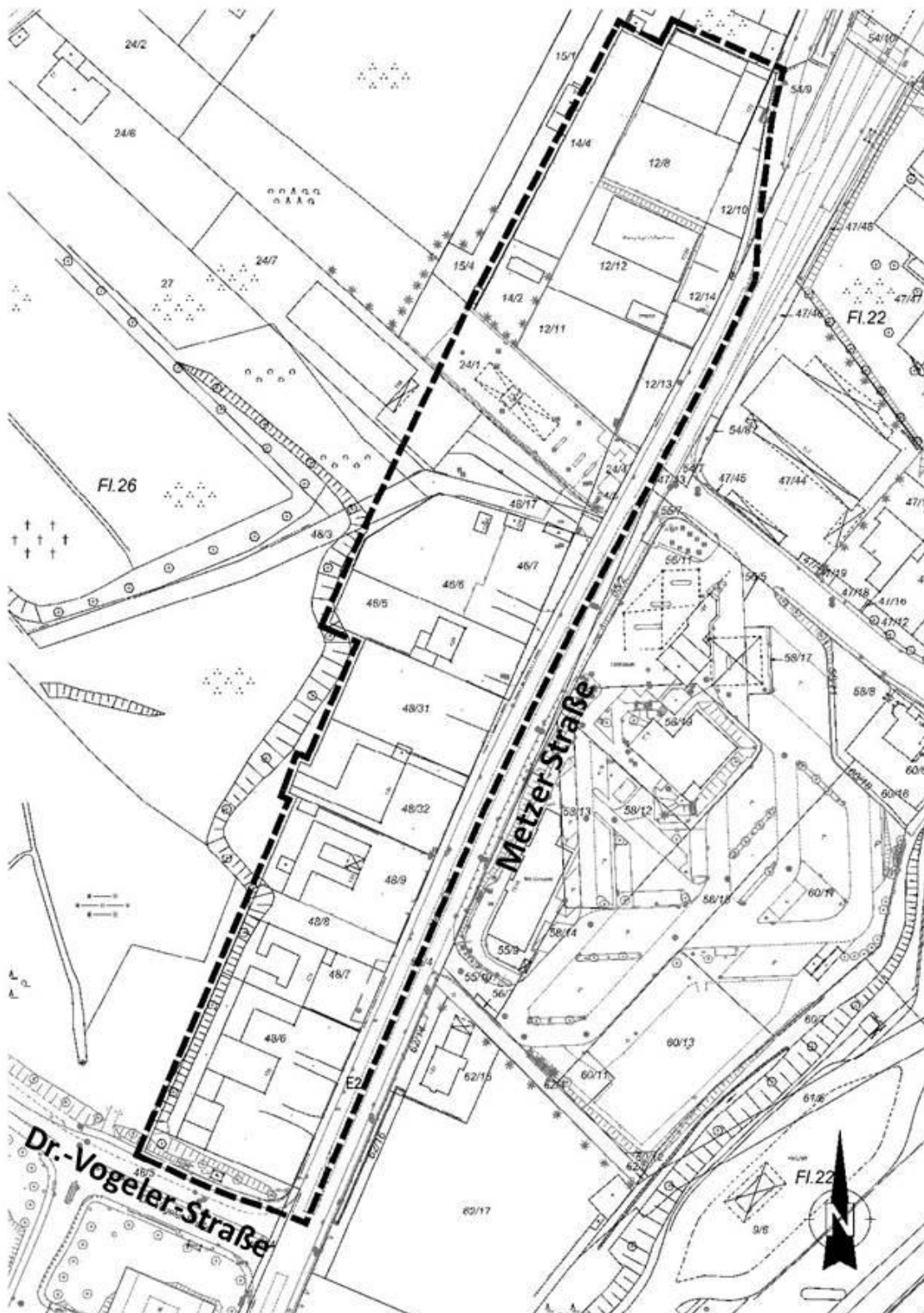
Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Saarbrücken gesichert werden. Um negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche sowie die verbrauchernahe Versorgung und im Speziellen auf das Nahversorgungszentrum Hirtenwies auszuschließen, soll die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben auf Betriebe unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit und auf nicht-zentrenrelevante Kernsortimente beschränkt werden. Mit dem Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten sowie Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben ist auch eine Standortsicherung für traditionelles Gewerbe wie Handwerk, produzierendes Gewerbe und artverwandte Nutzungen gewährleistet, da diese durch ertragsreiche Nutzungen verdrängt werden können.

Weiteres Ziel der Planung ist die Sicherstellung ausreichender Querschnittsbreiten im Zuge der Straßenneugestaltung Metzer Straße.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP 115.08.01

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanvorentwurf wird vom 18.10.2021 bis 17.11.2021 während der angegebenen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße, 9. Etage zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die DIN-Normen und technischen Regelwerke, auf die in den Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen wird, können beim Stadtplanungsamt im Rahmen der Offenlage eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Planung können ab dem 18.10.2021 auch im Internet unter folgendem Link:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

eingesehen oder beim Stadtplanungsamt angefordert werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist können während der Öffnungszeiten Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken, Zimmer 827 persönlich abgegeben werden oder an die unten stehende Adresse per Post oder E-Mail gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo.-Mi.9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do.8.00-18.00 Uhr, Fr.9.00-12.00 Uhr

Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt 66104 Saarbrücken

Telefon 0681-905-4071 oder 905-4067

e-mail: stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 09.10.2021

Uwe Conradt, Oberbürgermeister